

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr.14.2, Gewerbegebiet Ost II, wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplanes ist der Planentwurf vom August 2016.
2. Der vorgestellte Änderungsentwurf (8. Änderung) wird gebilligt.
3. Der Änderungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
4. Der Bebauungsplan Nr. 14.2, Gewerbegebiet Ost II, 8. Änderung wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren geändert.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
6. Der Bebauungsplanentwurf wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
7. Die vorstehenden Beschlüsse und das daraus folgende Bebauungsplanverfahren werden unabhängig von einer Bauleitplanung und einem Bebauungsplanverfahren zu den umliegenden mit Einzelhandel belegten Flächen durchgeführt.